

Regelung Eltern- und Kind-Treff der NBH Sauerlach (und Arget)

Zahlungsweise:

Die Beiträge werden im Voraus fällig für nachfolgende Zeiträume:

September (Schnupperphase)	ohne Berechnung		<u>Geschwister</u>
Oktober bis Dezember	4,-- € x 10 Wochen	= 40,-- €	30,-- €
Januar bis März	4,-- € x 11 Wochen	= 44,-- €	33,-- €
April bis Juli	4,-- € x 11 Wochen	= 44,-- €	33,-- €

Berechnung ohne Schulferien, Abzug von drei Feiertagen und drei Krankheitstagen. Einstieg im lfd. Jahr zeitanteilige Gebühr. Die Gebühr kann bar oder per Überweisung beglichen werden.

Kündigung:

Nach der Eingewöhnungsphase ist neben der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (Kindergartenplatz, längere Krankheit, Arbeitsveränderung, Wegzug) zum Monatsende auch eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31. Dezember, 31. März und 31. Juli eines Jahres möglich.

Wenn trotz dreimaliger Aufforderung seitens der Nachbarschaftshilfe Sauerlach der fällige Beitrag nicht gezahlt wird, ist diese berechtigt, den Vertrag sofort aufzuheben und den Besuch zu untersagen.